

Lebius – May.

Berlin, 18. Okt. (Privat.) Vor dem Landgerichte Berlin-Mitte findet morgen eine Verhandlung statt, in der sich der Generalsekretär der gelben Gewerkschaften, Rudolf Lebius und der Schriftsteller Karl May abermals als Gegner gegenüberstehen werden. Es wird über die Anfechtungsklage verhandelt werden, die Lebius gegen eine einstweilige Verfügung angestrengt hat, die ihm bei einer Strafe von 1000 Mark verbietet, gegen May bis auf weiteres Artikel zu veröffentlichen. Lebius erklärt, er müsse sprechen, weil May ihn in unerhörter Weise angreife, während er ihm selbst den Mund verbieten ließ. Lebius stützt sich insbesondere auf die bekannten Urteile der Bezirksgerichte von Leipzig und Mittweida, von denen May wegen Betrugs, Diebstahls etc. zu mehrjährigen Kerkerstrafen verurteilt wurde.

Aus: Bohemia, Morgen-Ausgabe, Prag. 83. Jahrgang, Nr. 288, 19.10.1910, S. 6.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, März 2018